

An **Interessierte**

Knochenhauerstraße 20-25  
28195 Bremen  
Tel. 0421/30 23 80

Von Paul M. Schröder (Verfasser)  
eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de  
Seiten 5  
Datum 28. Mai 2010 (ba-finanzierung-042010.pdf)

### **BIAJ-Kurzmitteilung**

#### **Finanzierung der Bundesagentur für Arbeit (BA)**

#### **Beitragssenkungen: Mehr als 100 Milliarden Euro weniger Beiträge in 2007 bis 2010**

#### **Milliarden-Defizit der BA: Keine Überraschung, sondern von der Bundesregierung gewollt**

**In aller Kürze:** Die drastischen **Senkungen des Beitragssatzes** zur Arbeitsförderung („Arbeitslosenversicherung“) auf das niedrigste Niveau seit 1975 und die Einführung eines von der BA an den Bund zu zahlenden, vermutlich verfassungswidrigen **Eingliederungsbeitrags**, mit dem in diesem Jahr 24 Prozent der Beitragseinnahmen für die Finanzierung von „Hartz IV“ zweckentfremdet werden, haben die BA bewusst in ein **strukturelles Defizit** geführt. Die 2007 eingeführte **Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung** („Mehrwertsteuerpunkt“) kompensiert die Einnahmeverluste (2010: über 34 Milliarden Euro) nur zu einem kleinen Teil. Die für die kommenden Jahre erwarteten Defizite erhöhen den Druck auf die BA. Stichwort: „Schuldenbremse“ alias Leistungskürzung. ■

Zum 1. Januar 2007 wurde der Beitragssatz zur Arbeitsförderung („Arbeitslosenversicherung“), von seit dem Januar 1992 unveränderten 6,5 Prozent, auf 4,2 Prozent gesenkt. Ein Jahr später folgte eine Beitragssenkung auf 3,3 Prozent und zu Beginn des Krisenjahres 2009 dann eine weitere Senkung auf 2,8 Prozent in den Jahren 2009 und 2010.<sup>1</sup> In den vier Jahren seit Beginn der Senkung des Beitragssatzes um insgesamt 3,7 Prozentpunkte bzw. 57 Prozent wird die Bundesagentur für Arbeit (BA) rechnerisch über **100 Milliarden Euro weniger Beiträge** einnehmen als bei dem in den 15 Jahren zuvor geltenden Beitragssatz von 6,5 Prozent. (siehe Abbildung 1, Seite 4) Im Haushaltsjahr 2010 werden von der BA wegen der Beitragssenkungen, wie schon 2009, rechnerisch **29 Milliarden Euro weniger Beiträge** eingenommen - statt etwa 51 Milliarden nur etwa 22 Milliarden Euro.<sup>2</sup>

Die Senkung des Beitragssatzes zum 1. Januar 2007 wurde vom Gesetzgeber durch die **Abschaffung der Defizithaftung des Bundes** (§ 365 SGB III alt)<sup>3</sup> und die Einführung einer **Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung** (§ 363 SGB III) „begleitet“. Seit dem Haushaltsjahr

<sup>1</sup> der niedrigste Beitragssatz seit 1975 (2,0 Prozent). Im kommenden Jahr (2011) steigt der Beitragssatz nach gegenwärtiger Rechtslage von 2,8 auf 3,0 Prozent und damit auf den Beitragssatz in den Jahren 1976 bis 1981, in denen von der BA durchschnittlich 1,02 Millionen Arbeitslose registriert wurden.

<sup>2</sup> Bei der Ermittlung der fiktiven Beitragseinnahmen in den Jahren 2007 bis 2010 (Beitragssatz 6,5 Prozent) werden hier immer die gesamten Beitragseinnahmen des jeweiligen Jahres durch den für das jeweilige Jahr geltenden Beitragssatz (4,2 Prozent in 2007, 3,3 Prozent in 2008 und 2,8 Prozent in 2009 und 2010) dividiert und das Ergebnis mit 6,5 multipliziert. Mögliche Veränderungen der Zahl der versicherungspflichtigen Beschäftigten und der versicherungspflichtigen Lohnsumme, die durch eine Erhöhung des Beitragssatzes auf das in den Jahren 1992 bis 2006 geltende Niveau (6,5 Prozent) hervorgerufen werden könnten, bleiben hier außer Betracht.

<sup>3</sup> Bis Ende 2006 wurde aus den Darlehen des Bundes, die von der BA bis zum Schluss des jeweiligen Haushaltsjahres nicht aus den Einnahmen und der Rücklage zurückgezahlt werden konnten, ein Zuschuss. Der höchste Bundeszuschuss wurde im Jahr 1993 mit 24,4 Milliarden Deutsche Mark (12,5 Milliarden Euro) gewährt. Im Haushaltsjahr 2005 wurde zuletzt ein Bundeszuschuss auf Grundlage von § 365 SGB III (alt) in Anspruch genommen: 397 Millionen Euro, der niedrigste Zuschussbedarf seit 1990. Der § 365 SGB III wurde durch das Haushaltsbegleitgesetz 2006 vom 29. Juni 2006 aufgehoben.

2007 überweist der Bund der BA einen Betrag, „der dem Mehraufkommen eines Prozentpunktes des allgemeinen Mehrwertsteueraufkommens ... entspricht.“<sup>4</sup> („Mehrwertsteuerpunkt“) In den vier Jahren von 2007 bis 2010 werden dies insgesamt knapp **30 Milliarden Euro** sein, davon **7,9 Milliarden Euro im Haushaltsjahr 2010**.

Die Einnahmen der BA aus der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung **fließen jedoch faktisch zum größten Teil in Form eines sog. Eingliederungsbeitrags** (seit 2008; bis 2007 „Aussteuerungsbetrag“) **an den Bund zurück**. Denn § 46 Abs. 4 SGB II („Hartz IV“) verpflichtet die BA, „... an den Bund einen **Eingliederungsbeitrag** in Höhe der Hälfte der jährlichen, vom Bund zu tragenden Aufwendungen für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und Verwaltungskosten ...“ zu leisten. Für den Aussteuerungsbetrag 2007 (1,9 Milliarden Euro) und die vermutlich (ebenfalls) verfassungswidrige<sup>5</sup> Beteiligung der BA an den „Hartz IV-Kosten“ in den Jahren 2008 bis 2010 (15,1 Milliarden Euro) müssen von der BA in den Jahren 2007 bis 2010 insgesamt **17 Milliarden Euro** an den Bund überwiesen werden, davon knapp **5,3 Milliarden Euro im Haushaltsjahr 2010** (etwa 24 Prozent des Beitragsaufkommens 2010).

Fasst man diese beiden „**besonderen Finanzierungsvorgänge**“ zwischen BA und Bund **zusammen**, ergibt sich daraus ein **für die BA positiver Finanzierungssaldo** von lediglich **13 Milliarden Euro** in den Jahren 2007 bis 2010 (30 Milliarden minus 17 Milliarden Euro), davon **2,6 Milliarden Euro im Haushaltsjahr 2010** (7,9 Milliarden minus 5,3 Milliarden Euro).

Ein **Vergleich** dieser positiven Finanzierungssalden aus den „**besonderen Finanzierungsvorgängen**“<sup>6</sup> mit den rechnerischen **Beitragsmindereinnahmen**<sup>7</sup> zeigt: In den Jahren **2007 bis 2010** werden durchschnittlich **knapp 13 Prozent der Beitragssatzsenkungen** und im Jahr **2010** sogar **lediglich neun Prozent** durch den positiven Finanzierungssaldo aus der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung (SGB III) und dem von der BA an den Bund zu zahlenden Eingliederungsbeitrag (SGB II; 2007: Aussteuerungsbetrag) **kompensiert**. ■

Im **Haushaltsjahr 2009** verblieben der BA von den Beitragseinnahmen (22,0 Milliarden Euro) nach Abzug der Ausgaben für das Arbeitslosengeld (17,3 Milliarden Euro) lediglich 4,8 Milliarden Euro.<sup>8</sup> Und nach Abzug der Ausgaben für das konjunkturelle Kurzarbeitergeld (4,6 Milliarden Euro) verblieben der BA rechnerisch noch 0,2 Milliarden Euro für die anderen Leistungen der Arbeitsförderung und die Kosten der Verwaltung. Das Haushaltsjahr 2009 endete dementsprechend mit einem **Rekorddefizit** in Höhe von **13,8 Milliarden Euro**. Das Defizit konnte aus der im Aufschwung bei höheren Beitragssätzen gebildeten Rücklage von 16,7 Milliarden Euro (Ende 2008) gedeckt werden.

**Ohne die „besonderen Finanzierungsvorgänge“** – 7,8 Milliarden Euro vom Bund und 4,9 Milliarden Euro an den Bund - wäre das Defizit der BA im Haushaltsjahr 2009 auf **16,7 Milliarden Euro** gestiegen. (siehe Abbildung 2, Seite 5) Und **ohne die Überweisung des vermutlich verfassungswidrigen Eingliederungsbeitrags** (4,9 Milliarden Euro) hätte das Defizit der BA **8,9 Milliarden Euro** betragen – bei Beitragseinnahmen von lediglich 22 Milliarden Euro. ■

In den letzten 12 Monaten mit vorliegenden Abrechnungsergebnissen, von **Mai 2009 bis April 2010**, stellt sich dies noch deutlich ungünstiger dar. Von den Beitragseinnahmen (22,0 Milliarden Euro) verblieben nach Abzug der Arbeitslosengeldausgaben (18,3 Milliarden Euro) lediglich 3,8 Milliarden Euro. Diese 3,8 Milliarden Euro hätten nicht einmal ausgereicht, die Ausgaben für das konjunkturelle Kurzarbeitergeld in diesen 12 Monaten (5,6 Milliarden Euro) zu finanzieren. Das **rechnerische BA-Defizit** (negatives Finanzierungssaldo) betrug in diesen zwölf Monaten (Mai 2009 bis April 2010) **ohne die**

<sup>4</sup> Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2006, Bundestagsdrucksache 16/752 vom 17. März 2006, S. 27

<sup>5</sup> Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2393/08; bundesverfassungsgericht.de/organisation/erledigungen\_2010.html

<sup>6</sup> 13 Milliarden Euro in den Jahren 2007 bis 2010 und 2,6 Milliarden Euro in 2010

<sup>7</sup> über 100 Milliarden Euro in den Jahren 2007 bis 2010 und 29 Milliarden Euro in 2010

<sup>8</sup> Salden immer ermittelt aus ungerundeten Einnahmen und Ausgaben. (Rundungsdifferenzen)

„**besonderen Finanzierungsvorgänge**“ (siehe oben) **18,4 Milliarden Euro**. (siehe Abbildung 2, Seite 5) Unter Berücksichtigung der zum Teil zeitlich verschobenen „besonderen Finanzierungsvorgänge“ – Einnahmen aus der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung (13,0 Milliarden Euro<sup>9</sup>) und an den Bund gezahlter Eingliederungsbeitrag (4,1 Milliarden Euro<sup>10</sup>) – verringerte sich das BA-Defizit in diesen zwölf Monaten rechnerisch (!) auf 9,5 Milliarden Euro.

Der vom **Vorstand der BA** gegenwärtig für das Haushaltsjahr 2010 erwartete **negative Finanzierungssaldo** in Höhe von **14,0 Milliarden Euro**<sup>11</sup> wird nur dann erreicht, wenn das BA-Defizit ohne die „besonderen Finanzierungsvorgänge“ von 18,4 Milliarden Euro in den letzten zwölf Monaten (siehe oben) bis Ende 2010 um 1,8 Milliarden Euro auf 16,6 Milliarden Euro sinkt. Mit dem veranschlagten positiven Finanzierungssaldo aus den „besonderen Finanzierungsvorgängen“ in Höhe von 2,6 Milliarden Euro ergäbe sich dann das vom BA-Vorstand erwartete Defizit. Gedeckt würde dieses Defizit durch die **verbliebene Rücklage (2,9 Milliarden Euro)** und einen **Bundeszuschuss (11,1 Milliarden Euro)** auf Grundlage des mit dem „Sozialversicherungs-Stabilisierungsgesetz“ vom 14. April 2010 für das Haushaltsjahr 2010 eingefügten § 434t SGB III.

Diese auf ein Jahr **befristete Wiedereinführung** der gemäß Artikel 120 Grundgesetz gebotenen **Defizithaftung** stabilisiert die Sozialversicherung „Arbeitsförderung“ jedoch nur für das Haushaltsjahr 2010. Denn sowohl der bis Ende 2010 geltende Beitragssatz von 2,8 Prozent als auch der Beitragssatz von 3,0 Prozent ab Anfang 2011 **sichern keineswegs einen strukturell** (über die Gesamtdauer eines Konjunkturzyklus) **ausgeglichenen BA-Haushalt**.<sup>12</sup> **Ohne Erhöhung der Einnahmen** (Anhebung des Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung auf z.B. 1,5 Mehrwertsteuerpunkte, Beitragserhöhungen), **Senkung der Ausgaben** (z.B. Abschaffung des von der BA an den Bund zu zahlenden vermutlich verfassungswidrigen Eingliederungsbeitrages<sup>13</sup>) und/oder die **Wiedereinführung der Defizithaftung** gerät die BA **schon 2011 wieder in ein strukturelles Defizit**. Die von Wirtschaftsminister Rainer Brüderle (FDP) geforderte „Schuldenbremse für die BA“ (alias Leistungskürzungen) lenkt bewusst oder unbewusst von den Gründen für dieses strukturelle Defizit ab. ■

Fortsetzung (Abbildungen) auf Seite 4 von 5

#### **Vorangegangene BIAJ-Veröffentlichungen zum Thema „BA-Finanzierung“ (u.a.)**

**BIAJ-Kurzmitteilung:** Finanzierung der Bundesagentur für Arbeit: Geplante Milliarden-Defizite - Beitragssatz soll auf 2,8 Prozent sinken - der niedrigste Beitragssatz seit 1975 - 09. Oktober 2008 (ba-finanzierung-2008ff.pdf)

**BIAJ, Hintergrundmaterial:** Einnahmen und Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit 1994 bis 2009 Beiträge, Arbeitslosengeld, Finanzierungssaldo, Rücklagen - 20. April 2009 (ba-finanzierung-032009.pdf)

**BIAJ-Kurzmitteilung:** Finanzierung der Bundesagentur für Arbeit (BA) - 2009 endet mit Rekorddefizit von über 13 Milliarden Euro... 2010 beginnt mit einer Rücklage von etwa drei Milliarden Euro (2009: 16,7 Milliarden Euro) 19. Oktober 2009 (ba-defizit2009.pdf)

**Diese Veröffentlichungen können per eMail (institut-arbeit-jugend@t-online.de) angefordert werden.**

<sup>9</sup> davon 5,2 Milliarden Euro der für das Haushaltsjahr 2010 veranschlagten 7,9 Milliarden Euro, die vom Bund grundsätzlich erst Ende 2010 an die BA hätten überwiesen werden müssen. (§ 363 Abs. 1 Satz 4 SGB III) Die BA hat hier wegen der defizitären Finanzsituation von der Ausnahmeregelung in § 363 Abs. 1 Satz 5 SGB III Gebrauch gemacht und einen großen Teil der Mittel vorzeitig angefordert.

<sup>10</sup> davon keinen Euro der für das Haushaltsjahr 2010 im Bundeshaushalt veranschlagten 5,3 Milliarden Euro (im BA-Haushalt noch 5,4 Milliarden Euro), die grundsätzlich in vier Quartalsraten am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu überweisen wären. (§ 46 Abs. 4 Satz 2 SGB II) Hier wurde von der Ausnahmeregelung in § 46 Abs. 4 Satz 3 SGB II Gebrauch gemacht.

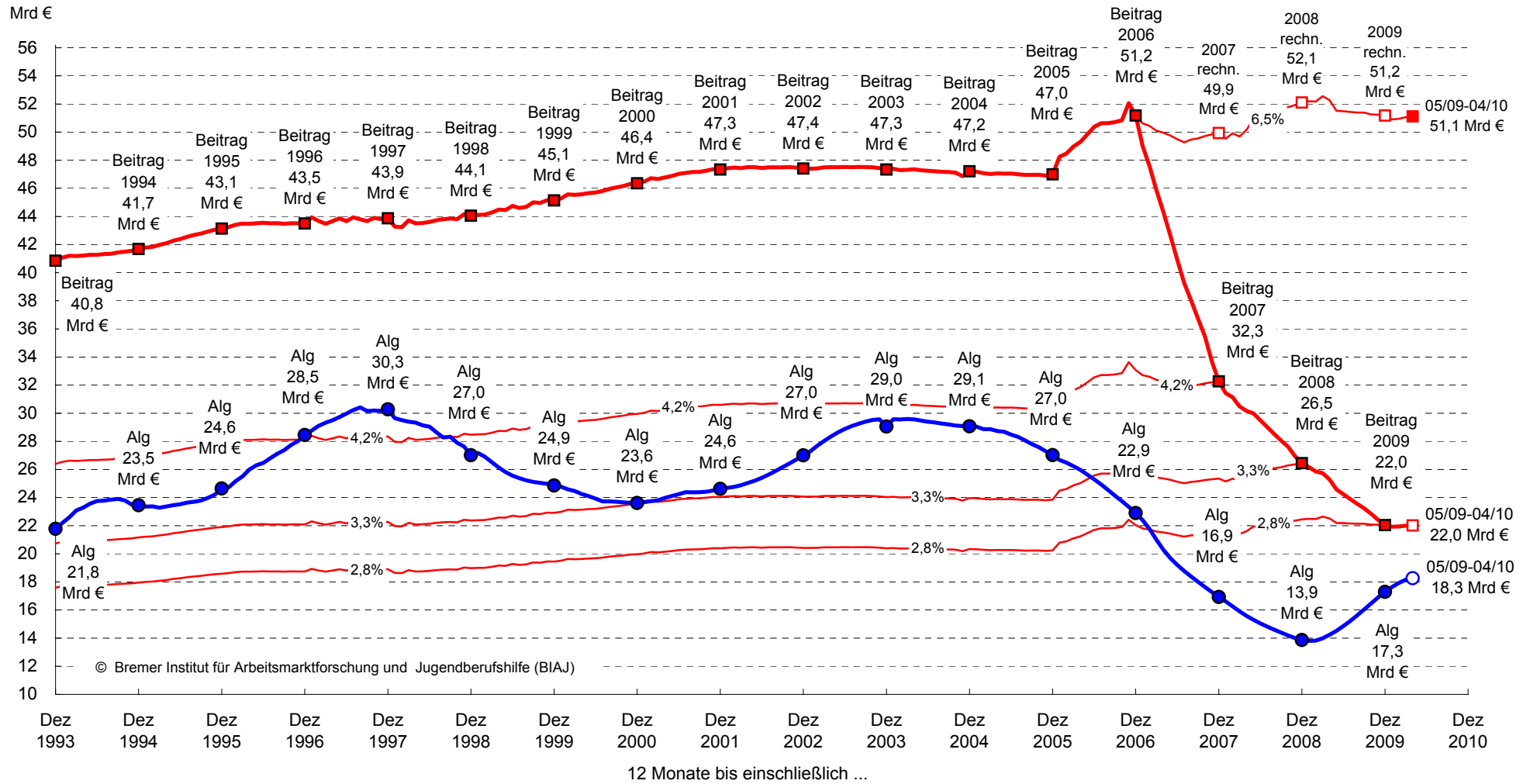
<sup>11</sup> Bericht der BA an den Haushaltsausschuss (des Deutschen Bundestages), Nürnberg, April 2010

<sup>12</sup> Im „Entwurf eines Gesetzes zur Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitsförderung“ vom 7. November 2008 behauptete die Bundesregierung: „**Ein Beitragssatz von 3,0 Prozent führt, unter Berücksichtigung von Unsicherheiten bei der wirtschaftlichen Entwicklung, mittelfristig zu einem ausgeglichenen Haushalt der Bundesagentur für Arbeit.**“ (Deutscher Bundestag, Drucksache 16/10806) Die jährlichen Mehreinnahmen bei 3,0 (statt 2,8) Prozent betragen etwa 1,6 Milliarden Euro.

<sup>13</sup> Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2393/08; bundesverfassungsgericht.de/organisation/erledigungen\_2009.html (Anmerkung: Inzwischen unter .../erledigungen\_2010.html zu finden)

**Beiträge zur Arbeitsförderung ("Arbeitslosenversicherung") und Arbeitslosengeldausgaben**  
 Ist und rechnerische Beitragseinnahmen bei 6,5%, 4,2%, 3,3% bzw. 2,8%\*  
 (jeweils gleitende 12-Monatssumme)

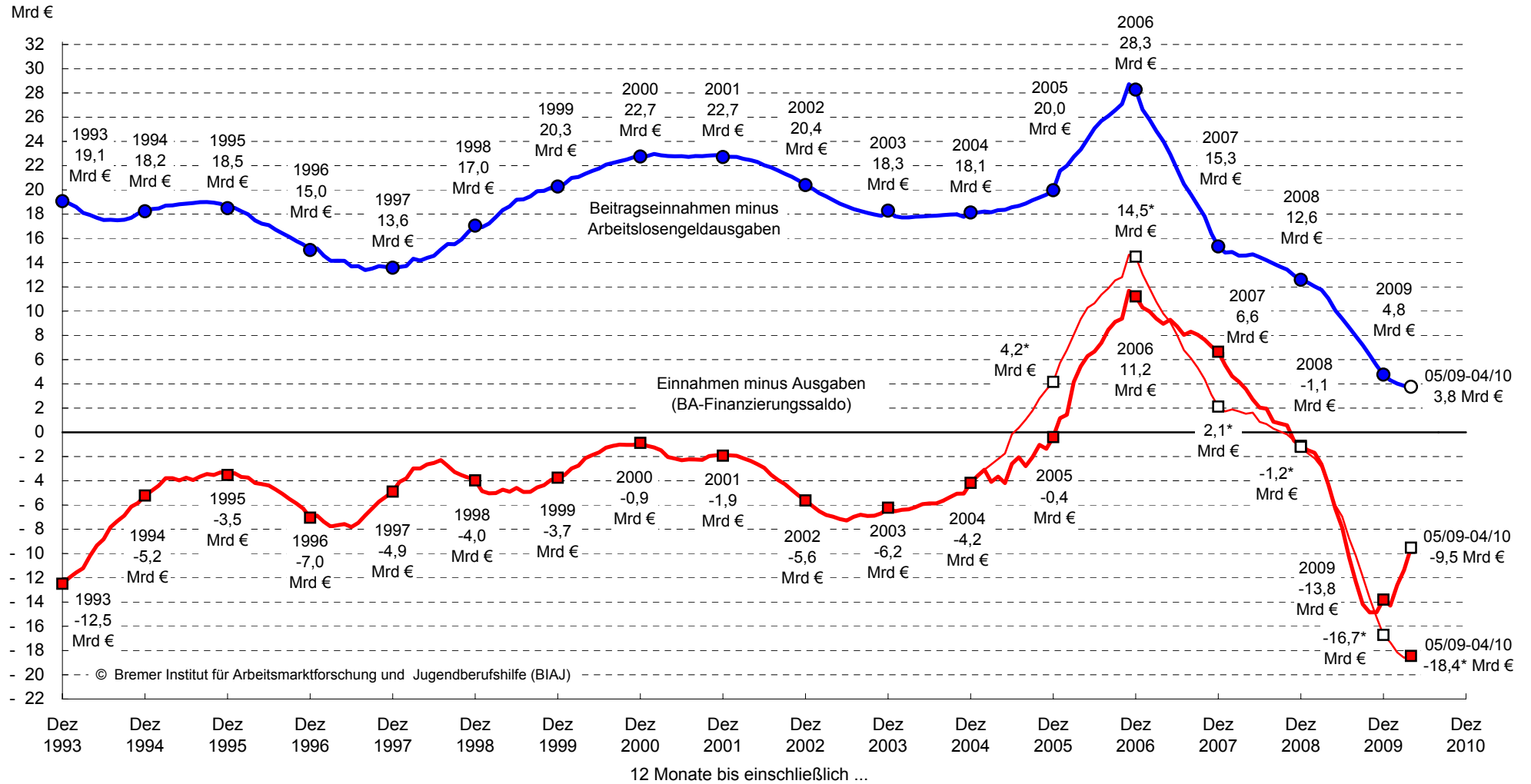
**Abb. 1**  
 Stand: 04/10



\* 6,5% bis 2006, 4,2% im Jahr 2007, 3,3% im Jahr 2008 und 2,8% ab 2009 (2009 und 2010)  
 Quelle: Bundesanstalt/Bundesagentur für Arbeit (BA), ANBA lfd.; eigene Berechnungen (BIAJ)

**Saldo aus Beitragseinnahmen und Arbeitslosengeldausgaben und  
Saldo aus Einnahmen und Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit (Finanzierungssaldo)**  
(jeweils gleitende 12-Monatssumme)

**Abb. 2**  
Stand: 04/10



\* ohne Aussteuerungsbetrag (2005 bis 2007), Eingliederungsbeitrag (ab 2008), Zuweisung an Versorgungsfonds (2008) und Beteiligung des Bundes a.d. Kosten der Arbeitsförderung (ab 2007)  
Quelle: Bundesanstalt/Bundesagentur für Arbeit (BA), ANBA lfd.; eigene Berechnungen (BIAJ)